

Wien und der Europarat.



„Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen.“ Dies ist im Artikel 1 der Satzung des Europarates nachzulesen. Im Mai 1949 – also heuer vor 75 Jahren – gründeten zehn nord- und westeuropäische Staaten diese europäische internationale Organisation. Die Initiative geht auf Winston Churchill zurück, der bereits 1946 meinte: „Wir müssen eine Art Vereinte Nationen von Europa aufbauen.“ Der Kongress der Gemeinden und Regionen vertritt die Städte und Regionen innerhalb des Europarats. Wien stellt die beamtete gemeinsame Vertreterin der österreichischen Bundesländer in diesem Gremium.

75 Jahre später sind im Rahmen des Europarats bereits 46 Nationen mit rund 700 Mio. Bürger*innen vereint. Seine Mission ist die Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Europa und darüber hinaus. Und mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen trägt er zur Stärkung der lokalen und regionalen Demokratie bei. Er ist eine faszinierende Organisation, denn seine Mitglieder haben sich verpflichtet transparent zu sein, seine Konventionen zu respektieren und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu Individual- und Staatenbeschwerden zu respektieren.

Allerdings darf er nicht mit dem Europäischen Rat verwechselt werden. Dieser ist eine Institution der Europäischen Union, besteht aus den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten der Europäischen Kommission und ist eines der Entscheidungsgremien der EU.

Der Sitz des Europarats in Straßburg gibt auch manchmal Anlass zu Verwechslung. Schließlich hat auch das Europäische Parlament, als Organ der EU, seinen offiziellen Sitz in der elsässischen Hauptstadt. Und um die Verwirrung perfekt zu machen, bleibt auch zu bedenken, dass auch der Europarat über eine Parlamentarische Versammlung verfügt. Sie setzt sich aus 306 Abgeordneten zusammen, die von den nationalen Parlamenten der 46 Mitgliedstaaten des Europarats ernannt werden. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments hingegen werden in allgemeinen Wahlen in den 27 Mitgliedstaaten der EU direkt gewählt. Dies ist in Österreich am 9. Juni 2024 der Fall, parallel dazu wird von 6. bis 9. Juni in allen anderen EU-Mitgliedstaaten auch gewählt.

Einer der Arbeitsschwerpunkte des Europarats ist der Schutz der Menschenrechte. Mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verfügt der Europarat über das einzige wirkliche Rechtsprechungsorgan, das über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention wacht. Nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Gerichtshof, der für die Auslegung und Anwendung der Verträge der Europäischen Union zuständig ist und seinen Sitz in Luxemburg hat.

Neben Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hat der Europarat allerdings noch einen weiteren Arbeitsschwerpunkt: Es ist dies die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere auch von Regionen und kleineren Gebietskörperschaften. Seit seiner Gründung – und im speziellen durch ein spezielles 1980 abgeschlossenes Rahmenabkommen – fördert er die gute demokratische Regierungsführung zwischen lokalen und regionalen Behörden über politische und geografische Grenzen hinweg. Eine Vielzahl von praktischen Instrumenten, Empfehlungen und Konventionen ist so entstanden, die helfen, die Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften auch über Grenzen hinweg durchführbar und praktisch nachhaltig zu gestalten.



1. Der Europarat im Detail

- Der Europarat ist eine zwischenstaatliche Organisation, die am 5. Mai 1949 in London durch die Unterzeichnung der Satzung des Europarats gegründet wurde.
- Er hat 46 Mitgliedstaaten, sein Sitz ist in Straßburg.
- Zu seinen Kernaufgaben zählt
 - der Schutz der Menschenrechte sowie die Förderung der pluralistischen Demokratie und der Rechtstaatlichkeit
 - die Suche nach Lösungen für die gesellschaftlichen Probleme Europas
 - die Konsolidierung der demokratischen Stabilität in Europa
- Seine zentralen Einrichtungen sind
 - die parlamentarische Versammlung bestehend aus 306 Abgeordneten aller Mitgliedstaaten
 - das Ministerkomitee bestehend aus den Außenminister*innen der Mitgliedstaaten oder ihren Ständigen Vertretern in Straßburg ist das höchste Entscheidungsgremium
 - der*die Generalsekretär*in hat eine fünfjährige Amtszeit und ist für die strategische Planung verantwortlich.
 - der*die Menschenrechtskommissar*in trägt zur Sensibilisierung und zum Fortschritt des Menschenrechtsschutzes bei.
- Der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** ist das ständige justizielle Organ für alle Mitgliedstaaten und ist für Staaten sowie Einzelpersonen zugänglich, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.
- Der **Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)** ist jenes Organ des Europarates, das die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vertritt und bürgernahe Demokratie in den Mitgliedstaaten fördert. Seine 612 gewählten Mitglieder repräsentieren über 150.000 europäische Gebietskörperschaften. Er ist für die Überwachung der Einhaltung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, die die Rechte kommunaler Behörden schützt, zuständig.
- www.coe.int/de/web/portal



2. Das EUROPÄISCHE PARLAMENT

Gemeinsam mit der Europäischen Kommission (EK) und dem Rat der Europäischen Union wird das Europäische Parlament (EP) als das „**institutionelle Dreieck der EU**“ bezeichnet. Folgende drei Kompetenzen gelten als wichtigste Aufgaben des EP:

- Erlass von EU-Rechtsvorschriften gemeinsam mit dem Rat der EU (Durch das im Vertrag von Lissabon festgelegte Mitentscheidungsverfahren wurde das EP 2009 Mitgesetzgeber für die meisten Rechtsvorschriften der EU.)
- Haushaltsbefugnisse: Verabschiedung des jährlichen EU-Haushaltsplans gemeinsam mit dem Rat, Zustimmung zum mehrjährigen Finanzrahmen
- Ausübung der parlamentarischen Kontrolle über die Arbeit der EU-Organe, insbes. der EK.

Wahlen zum Europäischen Parlament

Als **weltweit einzige transnational direkt gewählte** Versammlung wird das EP **alle fünf Jahre** in allgemeiner, geheimer, freier, gleicher und direkter (unmittelbarer) Wahl neu zusammengesetzt. Die Abgeordneten vertreten die Interessen der EU-Bürger*innen auf europäischer Ebene. Das EP setzt sich **derzeit aus 705 Mitgliedern (19 davon aus Österreich)** zusammen, sie sind nach politischer Ausrichtung in insges. sieben Fraktionen (mindestens 23 Abgeordnete pro Fraktion, in jeder Fraktion Abgeordnete aus wenigstens einem Viertel der Mitgliedstaaten) organisiert. Die Gesamtzahl der Abgeordneten darf 750 (plus Präsident*in) nicht überschreiten.

Die Anzahl der Abgeordneten pro Mitgliedstaat wird durch den Europäischen Rat auf Initiative des EP festgelegt. Es gilt dabei das Prinzip der **degressiven Proportionalität**: größere Länder haben grundsätzlich mehr Abgeordnete als kleinere Länder, diese jedoch mehr Abgeordnete pro Einwohner*in als größere. Pro Land werden zwischen 6 (Malta, Zypern, Luxemburg) und 96 Abgeordnete (D) gewählt.

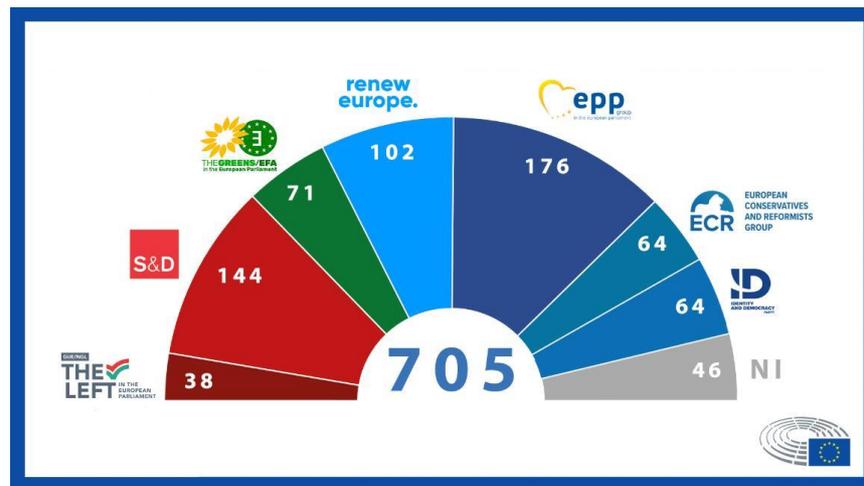
Der Europäische Rat gibt gem. Art.223 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einheitliche Bestimmungen für die EP-Wahl vor, so wird nach dem **Verhältnismahlrecht** gewählt. Die weitere Ausgestaltung und Durchführung der Wahl obliegt den Mitgliedstaaten. In Österreich gilt bspw. eine Sperrklausel in Höhe von 4 %, in Deutschland gibt es diese nicht. Das aktive Wahlrecht liegt meist bei 18 Jahren, in Ö, B, Malta und heuer erstmals auch in D bei 16 Jahren, in GR bei 17 Jahren.

EP-Wahl 2024

Vom 6. bis 9. Juni 2024 wird in den 27 Mitgliedstaaten der EU zum zehnten Mal das Europäische Parlament gewählt, **in Österreich** am Sonntag, den **9. Juni 2024**. Bei den letzten Wahlen im Mai 2019 wurden ursprünglich 751 Abgeordnete (davon 19 aus Österreich) gewählt, durch den Brexit 2020 reduzierte sich ihre Zahl auf 705. Um die dadurch verursachte Veränderung in der Bevölkerungszahl in den Mitgliedstaaten wieder anzugleichen, werden **heuer 720 Abgeordnete (davon 20 in Österreich)** gewählt.

EP-Wahl 2019

2019 ging die Europäische Volkspartei EVP – trotz starker Verluste – als stärkste Kraft hervor. Die **derzeitige Aufteilung der Sitze** ist aus der Grafik ersichtlich, die Tabelle führt weitere Details an:



Quelle: www.europarl.europa.eu

Derzeit sind die österreichischen Parteien wie folgt im EP vertreten: ÖVP 7 Mandate, SPÖ 5, FPÖ 3, GRÜNE 3, NEOs 1.

In Österreich lag 2019 die **Wahlbeteiligung** bei 59,8 % (Gesamteuropa rund 51 %) und somit deutlich höher als bei den letzten Europawahlen. In Wien lag sie bei 58,7 %, Spitzenreiter war NÖ mit 67,2 %, an letzter Stelle lag Kärnten mit 52,1 %. Dabei ging die erstaunlich hohe Wahlbeteiligung europaweit auf einen Anstieg der Wahlbeteiligung junger Menschen zurück (plus 14 Prozentpunkte in der Altersgruppe unter 25 Jahren (Ö plus 19), plus 12 Prozentpunkte (Ö plus 16) bei den 25- bis 39-Jährigen).

weitere Infos:

- elections.europa.eu/de/
- www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/be-heard/elections
- vienna.europarl.europa.eu/de
- www.oesterreich.gv.at/themen/transparenz_und_partizipation_in_der_demokratie/demokratie_und_wahlen/wahlen/5/1.html
- www.wien.gv.at/politik/wahlen/eu/

